

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 165.

Donnerstag, 18. Juli

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1205, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Ankündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingeliefert) 150 Pf. Preisermäßigung auf Geschäftsanzeigen. — Schluß der Annahme vorm. 11 Uhr.

In Delftern in Westfalen stürzte das Gerüst einer im Bau befindlichen Eisenbahnbrücke ein. Fünf Arbeiter wurden schwer verletzt.

In Dänkirchen kam es zu ersten Ausdehnungen der ausländischen Bodarbeiter und Seelente.

Bei Tarascon stießen zwei Eisenbahnzüge zusammen. Zehn Reisende und fünf Eisenbahnangestellte wurden verletzt.

Das türkische Kabinett ist zurückgetreten.

Amthlicher Teil.

Finanzministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Bergdirektor, Dipl.-Bergingenieur Max Dabritz in Zwickau den Titel und Rang eines Bergrats in Klasse IV der Hofrangordnung und dem Direktor der Bergschule zu Zwickau, Diplom-Bergingenieur und kong. Marktscheider Johannes Karl Rudolf Treptow daselbst das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Ministerium des Innern.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Sanitätsrat Dr. med. Karl Otto Klopfer in Zwickau das Ritterkreuz 1. Klasse des Albrechtsordens zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Oberbürgermeister Dr. Kälig in Budeburg das ihm von Sr. Durchlaucht dem Fürsten zu Schaumburg-Lippe verliehene Ehrenkreuz 3. Klasse des Schaumburg-Lippischen Hausordens annehme und trage.

Infolge Vereinigung der Gemeinden Brand und Erbsdorf erhält der bisherige Bahnhof Brand b. Freiberg (Sa.) die Bezeichnung Brand-Erbsdorf und der bisherige Haltepunkt Erbsdorf die Bezeichnung Brand-Erbsdorf Hpt. 5079

Kgl. Gen.-Dir. d. Sächs. Staatsbahnen.

Die innerhalb des Regierungsbezirks aufhältlichen, im Besitze der Reichsangehörigkeit befindlichen jungen Leute, die zur Erlangung der **Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst** an der im Herbst dieses Jahres hier stattfindenden **Prüfung** teilnehmen wollen, werden aufgefordert, ihre **Gesuche um Zulassung** zu dieser **Prüfung** unter genauer Angabe des Standes, Aufenthalts und der Wohnung sowie der beiden fremden Sprachen, in denen sie geprüft sein wollen, schriftlich bis **längstens zum 1. August dieses Jahres** bei der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission einzureichen.

Den Gesuchen sind beizufügen

1. das ständesamtliche Geburtszeugnis,
2. die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen aktiven Dienstes die Kosten des Unterhalts mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen. Statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die Ersatzpflicht des Bewerbers als Selbstschuldner verbürgt.

Die **Unterschrift** des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die **Fähigkeit** des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten **ist obrigkeitlich zu bescheinigen**. Übernimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der **gerichtlichen oder notariellen Beurkundung**.

3. ein bis in die neueste Zeit und tunlichst weit zurückreichendes **Unbescholtenheitszeugnis**, das für Zöglinge höherer Lehranstalten auf die Zeit des Besuchs einer solchen von dem Rektor oder Direktor, auf die nach-

folgende Zeit aber, wie für alle anderen jungen Leute, von der Polizeibehörde des jeweiligen Aufenthaltsortes bezw. der vorgesetzten Dienstbehörde auszustellen ist,

4. Zeugnis über den bisherigen Bildungsgang bezw. die erlangte wissenschaftliche Befähigung,
5. ein selbstgefertigter Lebenslauf,
6. eine behördlich beglaubigte Photographie,
7. der Nachweis der Zugehörigkeit zu einem deutschen Bundesstaate,
8. die Angabe, ob bezw. wie oft und wo sich der Gesuchsteller einer Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst vor einer Kommission bereits unterzogen hat.

Nach § 89 der Wehrordnung muß die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst **spätestens bis zum 1. Februar des ersten Militärdienstjahres** (d. h. desjenigen Kalenderjahres, in dem das 20. Lebensjahr vollendet wird) nachgesucht werden, kann aber bereits vom vollendeten 17. Lebensjahre ab nachgesucht werden. 5075

Chemnitz, am 16. Juli 1912. 344 Pr. R.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

Öffentliche Sitzung des Kreisaußschusses
Freitag, den 26. Juli 1912,
vormittags 12 Uhr,

im Sitzungssaale der königlichen Kreisaußschußmannschaft — Schloßstraße 34/36, II. Gesch. —

Die Tagesordnung hängt im II. Gesch. des Dienstgebäudes zur Einsicht aus. 1281 I

Dresden, den 15. Juli 1912. 5080

Königliche Kreisaußschußmannschaft.

Veränderungen im Medizinalpersonal des Regierungsbezirks Zwickau während der Zeit vom April bis mit Juni dieses Jahres.

I. Ärzte.

Verzogen sind:

Marischke von Kuerbach i. B. nach Ober-Eichenhain b. Würzburg,

Dr. med. Schuster von Plauen nach Frankfurt a. M.,

Dr. med. Michaelis von Zwickau, unbekannt wohin.

Niedergelassen haben sich:

Dr. med. Schid, Paul H. in Beierfeld,

Dr. med. Wegell, Karl Alfred Friedrich in Rahlstorf,

Dr. med. Coleman, Frederik Sherard in Plauen,

Dr. med. Wittlugel, Karl August in Bad Elster,

Dr. med. Schiele, Otto in Bad Elster,

Dr. med. Zepfche, Georg in Zwickau,

Dr. med. Weiß, Karl Robert in Zwickau als 2. Arzt der Privat-Klinik von Dr. Gangele.

Gestorben sind:

Dr. med. Claus, Richard in Bad Elster,

Sanitätsrat Dr. med. Zepfche, Arthur in Zwickau.

II. Zahnärzte.

Verzogen sind:

Kurz, Assistent des Zahnarztes Sauer von Aue nach Gießen.

Niedergelassen hat sich:

Wittenburg, Hans als Assistent des Zahnarztes Sauer in Aue.

III. Apotheker.

Verkauft wurde die Adler-Apothek in Kuerbach an Burmann, Carl Heinrich Ulrich.

Administriert wird die Adler-Apothek in Reichenbach von Brauer.

Neu eröffnet wurde die Schiller-Apothek in Plauen von Peter, Paul. 290 VII

Zwickau, den 11. Juli 1912. 5076

Königliche Kreisaußschußmannschaft.

Nichtamtlicher Teil.

Vom königlichen Hofe.

Dresden, 18. Juli. Wie aus Justiz mitgeteilt wird, ist das Befinden Sr. Majestät des Königs und Ihrer königl. Hoheiten der Prinzen und Prinzessinnen ein

sehr gutes. Se. Majestät segelt und badet vormittags und unternimmt nachmittags längere Fußpromenaden auf der Insel. Gestern war ein Ausflug in den Dollart geplant.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

* Se. Excellenz der Dr. Minister des königlichen Hauses, Staatsminister a. D. v. Meißner-Reichenbach, hat heute einen mehrwöchigen Urlaub angetreten.

Deutsches Reich.

Des Kaisers Nordlandreise.

Balholm, 18. Juli. Die Yacht „Hohenzollern“ ist gestern abend um 9 Uhr hier eingetroffen. Se. Majestät der Kaiser arbeitete während der Fahrt und nahm den Vortrag des Chefs des Marineministeriums entgegen.

Amthliche Vorschriften über die Zusammensetzung von Lebensmitteln.

Im Kaiserl. Gesundheitsamte sind Entwürfe zu Festsetzungen über Lebensmittel ausgearbeitet worden, die nunmehr durch die Verlagsbuchhandlung von Julius Springer in Berlin der Öffentlichkeit übergeben werden und im Buchhandel zu beziehen sind. Zunächst erscheinen die Entwürfe zu Festsetzungen über Honig, über Eßig und Eßigessenz sowie über Speisefette und Speisefleisch.

See- und Marine.

Die Manöver der Hochseeflotte.

Riel, 17. Juli. Das zweite Geschwader der Hochseeflotte hat heute vormittag den Hafen verlassen. Die Aufklärungsschiffe werden abends folgen. Um 8 Uhr abends vereinigen sich sämtliche Geschwader der Hochseeflotte bei Gabelsflach zu Manövern in der Ostsee.

Der preussisch-bayerische Lotterievertrag in der bayerischen Kammer.

München, 17. Juli. Die Kammer der Abgeordneten beriet heute neuerdings über den Gesetzentwurf über das Lotteriespiel sowie über den Staatsvertrag vom 29. Juli 1911 zwischen Bayern, Württemberg, Baden einerseits und Preußen andererseits. Der Finanzausschuß, an den der Gesetzentwurf zurückverwiesen worden war, hat nun neuerdings beantragt, den Gesetzentwurf wie den Staatsvertrag abzulehnen, die Staatsregierung aber zu erziehen, dem Landtag tunlichst bald eine Vorlage über Einführung einer bayerischen Landes-Klassenlotterie zu unterbreiten. Abg. Beckh (konf.) trat für den Beitritt Bayerns zur preussischen Klassenlotterie ein. Abg. Gerichten (lib.) sprach sich für einen Teil seiner Partei gegen die Lotteriegemeinschaft mit Preußen aus und wünschte eine bayerische Klassenlotterie mit der Einschränkung, daß Bayern die Lotterie nicht verpachte, sondern selbst verwalte. Abg. Sped erklärte namens des Zentrums, die Bedingungen Preußens und seine finanziellen Garantien seien so ungünstig, daß seine Partei gegen den Lotterievertrag stimmen müsse. Er wies auf die finanziellen Erfolge einer eigenen bayerischen Lotterie hin, deren Errichtung seine Partei zustimmen werde. Abg. Kohl (lib.) erklärte namens des größeren Teils seiner Freunde, daß sie dem Staatsvertrag mit Preußen zustimmen würden. Die Abstimmung wurde auf morgen vertagt.

Ausland.

Graf Tisza an seine Wähler.

Budapest, 17. Juli. Der Präsident des ungarischen Abgeordnetenhauses Graf Tisza hat an seine Wähler in Arab ein offenes Schreiben gerichtet, in dem er sein Vorgehen bei der Vornahme der Abstimmung über die Wehrvorlage rechtfertigt. Er beruft sich auf das Beispiel des Speakers Brand im englischen Unterhause. Graf Tisza erklärt, bei der Abstimmung sei allerdings gegen die formelle Bestimmung der Hausordnung verstoßen worden, doch sei dieser Formfehler dadurch geheilt, daß die Majorität des Abgeordnetenhauses das Vorgehen des Präsidenten rückhaltlos gebilligt habe. Zu der Gesetzesvorlage, durch die Abgeordnete, die dem Ausweisungsbefehl Widerstand entgegensetzten, ihres Mandats verlustig erklärt werden, erklärt Tisza, jedes Parlament sei genötigt, aus Gründen der Selbsterhaltung seinen Beschlüssen Achtung zu verschaffen. Das ungarische Parlament, das dem durch die Obstruktion hervorgerufenen anarchischen Zustande ein Ende gesetzt habe, sei in der Achtung der ganzen Welt gestiegen. Zum Schluß seines